Energiewende im Landkreis – Scheitern auf Raten?

Noch halten die Mehrheit des Kreistags und das Landratsamt an der 2006 beschlossenen Vorstellung fest, dass die Energieversorgung des Landkreises durch Einsparmaßnahmen und die intensive Nutzung erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2030 unabhängig von fossilen und anderen endlichen Energieträgern werden soll. Zwar schränkte der ULV-Ausschuss in einem Beschluss vom 11. März 2015 diese Vision dahingehend ein, dass diese Zielvorstellung nur noch für die Bereiche Strom und Wärme gelten soll. Ausgeblendet wird dabei aber, dass für die Produktion und Verteilung der von den Landkreisbürgern konsumierten Güter und Dienstleistungen in anderen Teilen Deutschlands und der Welt Strom und Wärme in einem Umfang eingesetzt werden, der ein Vielfaches der im Landkreis unmittelbar verbrauchten Energiemengen entspricht – eine Energieautarkie oder eine Unabhängigkeit der Landkreisbürger von fossilen Energien ist überhaupt nicht in Sicht.

Vor solchen Fakten verschließt man aber die Augen und will lieber den Illusionen glauben, die „Gutachten" versprechen: eine Energieautarkie ohne Einschränkung unseres energieintensiven Lebensstils wäre angeblich möglich, wenn man nur genug Solarzellen und Windkraftanlagen aufstellte und ansonsten Energie durch Effizienzsteigerungen einsparte.

Die naturwissenschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten erweisen sich jedoch als stärker. Die Einsparungen durch Effizienzverbesserung erweisen sich angesichts der weiterhin starken Bevölkerungszunahme im Landkreis und wegen der Rebound-Effekte als Luftbuchung. Auch wurde bislang nur eine einzige von vielen Dutzenden angedachter Windkraftanlagen (WKA) genehmigt – und ob diese Anlage der Osterkling GmbH im Schwachwindgebiet bei Alxing jemals gebaut wird, steht auch noch gar nicht fest.

Nachdem die 10H-Regelung der Staatsregierung der geplanten flächendeckenden „Verspargelung" von Landkreisgemeinden wie z.B. Kirchseeon vorerst ein jähes Ende bereitet hat, setzen die „Klimaschutzmanager" im Landratsamt nun alles daran, wenigstens ein einziges, symbolisches Windkraftprojekt mit allen Mitteln durchzusetzen, nämlich den Windpark der Fa. Green City Energy AG (GCE) im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst.
Doch trotz einer 1-jährigen Windmessung ist die Wirtschaftlichkeit noch immer nicht nachgewiesen und die rechtlichen Probleme des Naturschutzes, der Luftsicherheit und des Trinkwasserschutzes erscheinen derzeit unüberwindbar.

Die Wirtschaftlichkeit wollen das Landratsamt und der Kreistag dadurch verbessern, indem der privatwirtschaftlichen und profitorientierten Fa. GCE unternehmerische Risiken abgenommen werden und dafür dem Steuerzahler aufgebürdet werden. So sollte das Kostenrisiko der Windmessung zunächst durch ein Darlehen des Landkreises „abgefedert"

werden – eine Beschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde verhinderte jedoch diesen Plan. Die Fledermausmessung am Windmessmast, die eigentlich vom der Fa. GCE zu bezahlen wäre, erfolgte jedoch mit Steuergeldern – eine unzulässige Subvention einer privaten Firma.

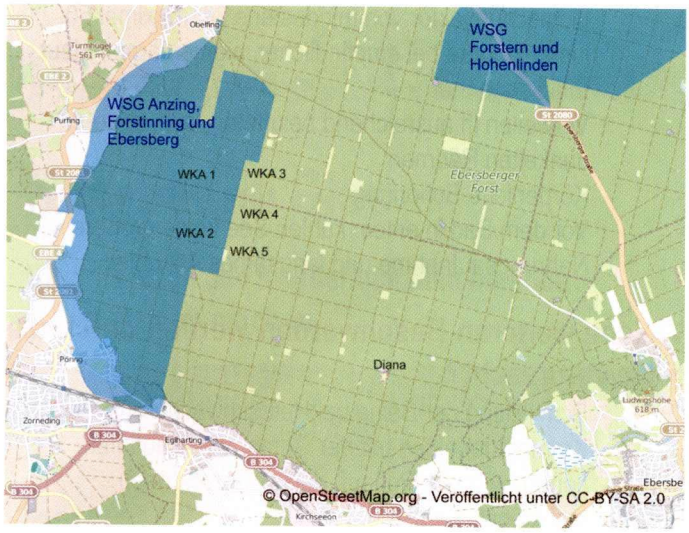

Im Herbst letzten Jahres musste man dann im Landratsamt und bei der Fa. GCE überrascht zur Kenntnis nehmen, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ein Bauverbot aussprach, weil durch die geplanten 200 m hohen WKAs die zivilen Flugsicherheitsanlagen bei Ottersberg so gestört würden, dass die Luftsicherheit gefährdet wäre. Seit aber im Frühjahr 2015 eine WKA in Oberneuching (Lkr. Freising) genehmigt wurde, schöpft man im Landratsamt wieder Hoffnung, dass die Luftsicherheitsbehörden einen im März 2015 eingebrachten neuen Antrag für bis zu 5 WKA an etwas anderer Stelle im Ebersberger Forst nicht mehr ablehnen würden – die Entscheidung der Behörde wird für die nächsten Wochen erwartet.
Ebenso wie beim Vorgängerantrag missachtet das Landratsamt aber wiederum BImSchG-Verfahrensvorschriften und führt ein sog. Vorbescheidsverfahren durch, um die Öffentlichkeit vom Verfahren auszuschließen.

Das Bemühen, der Öffentlichkeit wichtige Informationen zu den WKA-Planungen im Ebersberger Forst vorzuenthalten, teilen auch andere beteiligte Behörden. So äußerte der Bürgermeister der Stadt Ebersberg, Herr Brilmayer, erhebliche Bedenken, dass einzelne dieser geplanten WKA im Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Ebersberg, das sich mitten im Ebersberger Forst befindet, errichtet werden sollen. Seine Frage in einer Besprechung mit dem Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt, was denn passiert und wer denn haftet, wenn die Trinkwasserversorgung der Stadt Ebersberg während des Baus oder Betriebs durch Austritt wassergefährdender Stoffe wie Getriebe- oder Hydrauliköle und Schmier- bzw. Kühlmittel ausfällt, blieb aber unbeantwortet. Dass dies keine theoretische Frage ist, zeigte der Bericht eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Ebersberg, wonach die Firmen beim Bau des Windmessmastes entgegen der Auflagen des Genehmigungsbescheids die eingesetzten Maschinen im Wasserschutzgebiet abgestellt und dort auch repariert hätten.

Die Sorgen der Stadt Ebersberg werden vom Wasserwirtschaftsamt geteilt, das die großflächigen Rodungen an den WKA-Standorten wegen der geringen Grundwasserüberdeckung in der Schotterebene als sehr bedenklich ansieht. Zusammen mit der Stadt Ebersberg fordert es deshalb, die Standortentscheidung zu überdenken. Die Ebersberger Bürger wurden jedoch nie gefragt, ob sie bereit seien, für die „Energiewende" die Sicherheit ihrer Trinkwasserversorgung aufs Spiel zu setzen.
Eine erweiterte Fassung dieses Artikels findet man auf http://www.kirchseeon-intern.de

Ludwig Steininger

Kirchseeonerleben
JA
... die will ich

Für Ihren Briefkasten!

In Zukunft wird Kirchseeonerleben mit der Post an alle Haushalte verteilt. Für Werbeverweigerer bitte das Schild ausschneiden und auf den Briefkasten kleben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
SÜDOSTGRAFIK-UG. (haftungsbeschränkt)
83549 Eiselfing / Wasserburg, Gewerbering 3
Telefon 08071-922 42 08, Mobil 0162-890 97 27
E-Mail: werner.neuner@suedostgrafik.de

REDAKTION
Geschäftsführeneder Redakteur: Werner Neuner
Leitung: Nina Bufalino
E-Mail: redaktion@suedostgrafik.de

GRAFIK & LAYOUT:
Copyright Kirchseeonerleben
Unabhängiges Mitteilungsblatt für den Markt Kirchseeon
SUEDOSTGRAFIK-UG (haftungsbeschränkt)

DRUCK:
Druckerei Lanzinger GbR
Hofmark 11, Telefon 08637/9860-10
84564 Oberbergkirchen
Auflage: 5.000 Stck.

ANZEIGENVERWALTUNG
SÜDOSTGRAFIK-UG. (haftungsbeschränkt)
83549 Eiselfing / Wasserburg, Gewerbering 3, Telefon 0162-890 97 27
E-Mail: werner.neuner@suedostgrafik.de

REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
20. des Vormonats
Namentlich gekennzeichnete Beiträge freier Mitarbeiter, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen, Kommunalverbänden, Fraktionen, Vereinen und vielen weiteren Institutionen, spiegeln nicht die Meinung des Verlags wider. Jeder

südostgrafik
Werbung für Ihren Erfolg!

Verfasser ist für seine Artikel selbst verantwortlich. Für Veranstaltungstermine, Öffnungszeiten, Anzeigeninhalte etc. wird keine Haftung übernommen.
Kopien nur mit schriftlicher Genehmigung.
Titelbild: fotolia